



N i e d e r s c h r i f t

über die 35. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 13. Januar 2026, um 18:00 Uhr, im Rathaus in der Ratsstube

Vorsitz:

1. Bgm-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Julia Schmid

anwesend:

2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.

StR Johannes Tilg, B.A.

StRⁱⁿ Barbara Schramm-Skoficz

GRⁱⁿ Sabine Kolbitsch

GR Dr.jur. Christian Visintainer

GR Mag. Michael Schober

GR Florian Staudinger

Ersatz-GR Helmut Span

Vertretung für Herrn StR Daniel Neuner

GR Ing. Dieter Schirak

GRⁱⁿ Monika Bucher-Innerebner

GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Ersatz-GRⁱⁿ Viktoria Margreiter

Vertretung für Herrn Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

Ersatz-GR Günter Kirchebner, BA

Vertretung für Herrn StR Christoph Sailer

GR Benjamin Hinterholzer

GRⁱⁿ Manuela Pfohl, BScN MSc

GRⁱⁿ Angelika Sachers

GR Florian Katzensgruber, BSc MA

GR Michael Henökl

GRⁱⁿ Patricia Kalischnig

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

abwesend:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter	entschuldigt
StR Daniel Neuner	entschuldigt
StR Christoph Sailer	entschuldigt

Protokollunterfertiger:

Vbgm. Hackl, GR Schirak

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Vbgm. Schmid eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt herzlich die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Medienvertreter.

T a g e s o r d n u n g

1. Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in der Bahnhofstraße
2. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in der Bahnhofstraße

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen wie folgt:

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.01.2026
Nr.: StVO 2026/008

gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 52/2024, iVm § 94d Z 4 lit. a StVO 1960 über die Einrichtung eines zeitlich begrenzten **Halte- und Parkverbotes** in der **Bahnhofstraße**.

§ 1

Das am nördlichen Ende der Bahnhofstraße, östlich des Objektes Innsbrucker Straße 1, bestehende Halte- und Parkverbot wird, entsprechend der bildlichen Darstellung lt. Beilage „StVO_2026_008_BhfStr_tempAufheb2AP_Situation.pdf“, vom 14.01.2026, 06.00 Uhr, bis zum 29.01.2026, 24.00 Uhr, um 10 m Richtung Süden verlängert.

Die Darstellung in der genannten Beilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der Straßenverkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ gemäß der bildlichen Darstellung lt. Beilage „StVO_2026_008_BhfStr_tempAufheb2AP_Situation.pdf“ kundzumachen.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen im Sinne des § 2 in Kraft und mit Ablauf des 29.01.2026 außer Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft führt aktuell den Schienenersatzverkehr Hall – Innsbruck für den aufgrund von Bauarbeiten an der „Rauchmühlbrücke“ unterbrochenen Gleisverkehr im Zeitraum vom 07.01.2026 bis zum 29.01.2026 durch. Bei der am 07.01.2026 durchgeführten Evaluierung des Verkehrsflusses konnte festgestellt werden, dass es bei der Einmündung der Bahnhofstraße in die B171 zur Aufrechterhaltung der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs einer Adaptierung bedarf. Die Postbus Aktiengesellschaft stellt deshalb mit Datum 07.01.2026 nachstehendes Ansuchen an die Stadtgemeinde Hall in Tirol:

Von: Thurner Dietmar (POSTBUS) <Dietmar.Thurner@postbus.at>

Gesendet: Mittwoch, 7. Januar 2026 15:54

An: Knapp Bernhard <bernhard.knapp@stadthall.at>; Stadtamtsdirektor - Stadamt Hall in Tirol <stadtamtsdirektor@stadthall.at>

Cc: Dilitz Werner (PV) <Werner.Dilitz@pv.oebb.at>; Schranz Andreas (POSTBUS) <Andreas.Schranz@postbus.at>

Betreff: Vorübergehende Sperrung von zwei Parkplätzen in der Bahnhofstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Durchführung des Schienenersatzverkehrs „SEV – Erneuerung Rauchmühlbrücke“ vom 7.1.2026 bis 29.1.2026 ersuchen wir um die vorübergehende Sperrung der ersten zwei Parkplätze in der Bahnhofstraße, unmittelbar vor der ampelgeregelten Kreuzung für die Dauer des genannten Zeitraums.

Die Sperrung ist erforderlich, um:

- den abfahrenden Schienenersatzverkehribussen bei Gegenverkehr eine Ausweichmöglichkeit zu bieten,
- den ankommenden Linienbussen die Zufahrt zum Bahnhof zu erleichtern und ein Halten im Kreuzungsbereich – was zu einer Beeinträchtigung des Durchzugsverkehrs führen würde – zu vermeiden,
- Rückstaus von der Bahnhofstraße in den Kreuzungsbereich zu verhindern, was den Durchzugsverkehr ebenso beeinträchtigen würde.

Wir bitten um Ihre Zustimmung sowie um die entsprechende Beschilderung. Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

LG
Dietmar

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Thurner
Regionalmanagement WEST
Verkehrsstelle Innsbruck
Verkehrsplaner

Österreichische Postbus Aktiengesellschaft
6020 Innsbruck, Rossaugasse 10
Mobil +43 664 624 3740
dietmar.thurner@postbus.at
www.postbus.at

Im Zuge des am 07.01.2026 durchgeführten Lokalausweises konnte die zuvor beschriebene Situation bestätigt werden. Die temporäre Reduktion der 2 bestehenden Autoabstellplätze im nördlichen Bereich der Bahnhofstraße kann zugunsten der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs empfohlen werden.

Für weitere Ausführungen darf auf die in der Beilage befindliche verkehrstechnische Stellungnahme verwiesen werden.

Im Vorverfahren wurden gem. § 94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessenvertretungen angehört:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landes Zahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessenvertretungen wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist von 6 Tagen (bis zum 13.01.2026, 12.00 Uhr, bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol einlangend) eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Innerhalb dieser Frist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ärztekammer für Tirol vom 12.01.2026:

Die Ärztekammer für Tirol erhebt gegen die, in Ihrem Schreiben vom 8.1.2026 näher bezeichneten, verkehrsregelnden Maßnahmen der Stadtgemeinde Hall in Tirol keinen Einwand.

- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Seitens der Bezirkshauptmannschaft bestehen keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

l) Folgekosten: keine

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Bucher-Innerebner steht – als Obfrau des Verkehrsausschusses - für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Vbgm. Hackl erachtet die Beschlussfassung angesichts der Erfordernisse des Schienenersatzverkehrs als alternativlos. Weil es zum Thema passe: Beim Bahnhof gebe es ein paar Missstände. Die Fahrradabstellplätze wären zu wenig, und es gebe dort viele „Fahrradleichen“. Die ÖBB sollten das in die Hand nehmen, er habe da schon ein paar Mal urgiert. Es solle endlich ein WC errichtet werden. Und es solle auch geregelt werden, dass der City Jet von Landeck nach Kufstein in Hall stehen bleibe. Als „City Jet“ halte der zwar in Rum, nicht aber an Hall. Das müsse man, weil es zum Thema passe, den ÖBB sagen, und da solle man Druck machen.

Vbgm. Schmid sieht hier wichtige Punkte, die man aufgreifen solle.

GR Bucher-Innerebner äußert, sie habe die E-Mail von Vbgm. Hackl zu diesen Punkten erhalten. Bezüglich einiger dieser Punkte stehe man mit den ÖBB in Verhandlungen. Sie glaube nicht, dass man den Halt der Züge in Hall erreichen werde. Bezüglich anderer Punkte gebe es Verhandlungen mit den Zuständigen der ÖBB. Sobald ein entsprechender Termin mit dem Bürgermeister stattgefunden habe, werde man im Verkehrsausschuss Informationen erhalten.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es gibt kein Vorbringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Vbgm. Schmid die Sitzung um 18:05 Uhr.

Der Schriftführer:

StADir. Dr. Bernhard Knapp

Der Bürgermeister:
i.V.

Mag.^a Julia Schmid

Die Protokollunterfertiger:

Vbgm. Hackl

GR Schirak